



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2024/3085  
Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3064

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-yr  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.11.2024  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	25.11.2024	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	02.12.2024	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage 2025 in Wiesdorf  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024

Beschluss der abgelehnten Vorlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Wiesdorf für das Jahr 2025

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 22.10.2024

- gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2024





Die Rückmeldungen der Einzelhändler\*innen und Gastronom\*innen in Gesprächen mit der WfL zu Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen sind überwiegend positiv. Dabei zeigt sich auch eine zunehmende Zufriedenheit der Kund\*innen an diesen Tagen: Anders als beim Online-Handel, der rund um die Uhr verfügbar ist, bieten diese besonderen Events den Kund\*innen die Gelegenheit, ein attraktives Einkaufserlebnis zu genießen und Produkte direkt vor Ort zu entdecken.

#### Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr

Sollte der Rat dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 30.10.2024 bzw. der Eingabe nach § 24 GO NRW stattgeben, ist die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Wiesdorf vom 04. Oktober 2022 mitsamt den Plänen über die Veranstaltungsflächen zu beschließen. Zur inhaltlichen Begründung wird auf die Vorlage Nr. 2024/2951 „Verkaufsoffene Sonntage 2025 in Wiesdorf“ verwiesen.

Der Beschlussentwurf würde wie folgt lauten:

„Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage I der Stellungnahme zum Antrag Nr. 2024/3085 der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024 bzw. zu der Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3064 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Wiesdorf vom 04. Oktober 2022 einschließlich der Übersicht über die Veranstaltungs- und Verkaufsflächen (Anlage II)“.

Wirtschaftsförderung Leverkusen i. V. m. Ordnung und Straßenverkehr